

No. 34.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 8. November 1917.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr maßr. Leinwandmeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann.....
Heiß.....
Metzger.....

Wirk.....
Kammerl.....
Kapp.....

3. Oberstudiendirektor Lattner.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1	—	aus W. Lingen. Nachspruch des Abstimmungsbuchs Karl Mayer. Kult. Raum. 29. Oktober 1917	
2	4999		Kronzeugnisauflösung
3	8221		Ausübung der Kapitänspflicht zum Vorteile eines Mannes Fallens- bacher

Beschluss

Offen für Einigung.

Der Vorsitzende von der E.L.G. und der K.P.
wurden in fachiger Rüfung bekannt gemacht.
Majorität genehmigt. Vorfaller vollständig.

Der Kreisgerichtspräsident Herrn F. Fallensbacher
wurde Leiterer, vob. Hafner, vob. 15.X. 40 zu Wasser-
burg a.T., verhaftet in Hartberg v.d. Landesfür
gerichtshof am 21. Februar 1918 auf Grund einer Anzeige
der französischen Gewinnungssektion B № 157 für
Verbrechen, verbrecherische Kapitänspflicht mit
Brandbeschleierung, Brandbeschleierung nach Art.
v. 21. November 1917, sowie einer geistigen
Gefahr durch Eröffnung eines Auf die politi-
sche Leistungsfähigkeit enthaltenden Vertrages
Herrn Fallensbacher. Rechtsprechungsmögl. may.

§ 33 des Kreisgerichtspräsidenten nicht bekannt
geworden sind in die Kreisgerichtsräte den poli-
tischen Angeklagten aufzugeben. Die wird
Kriegs 19. I. das Prinzipielle Gesetz vom 21. März 14
für die Haftbedrohung zu untersetzen Prinzipiell
vob. wird auf 10. M. festgesetzt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
4	8585		Fürstbischöfliche Anzeigung des Geist- wirths Joseph Kretz L. 205
5	8584		Fürstbischöfliche Anzeigung des Geist- wirths Joseph Maile von Riesenthal
6	8581		Kirchenabgaben
7	8421		Kirchenabgaben
8	8582		Anzeigung des Konsistorialverordneten Konsistorialbeamten Joseph Klotz
9	8389		Leitwege zum Landesgerichts- eingang

Beschluss
Ron der Fürstbischöflichen Anzeigung wurde Einheits- abgabe und Leistung genehmigt.
Ron der Fürstbischöflichen Anzeigung wurde Einheits- abgabe und Leistung genehmigt.
Nur Petruskircher Bischof durften nicht mit Rücktritt vom 1. Juni 1917 ab bis auf Weihen in jedem und auswärtigen Land nur Kirchenabgaben zu entrichten. W.M. wurde dem Erzbischof von Potsdam ausdrücklich auf den Erhalt genehmigt.
Nur geist. Kirchenabgaben waren Ottobrunn durften nicht auf die Ausgaben vom 1. Oktober 1917 ab bis auf Weihen nur Kirchenabgaben zu entrichten. W.M. wurde dem Stellvert. Kirchenamtschef in Potsdam ausdrücklich auf die Ausgaben genehmigt.
Die Konsistorialanzeigung des Konsistorialbeamten Joseph Klotz wird auf die Ausgaben vom 1. Oktober 1917 ab nur unentbehrlich 20. M. auf 30. M. erhöht.
Auf der B. Geißel der Landeskirchenkasse für Pots- dam im Kabinett vom 27. Oktober 1917 wurde

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
10	8574		Stockl. Gruppe, Gutsförderung
11	8492		1) Brunnentarif der Volksspende, 2) Prinzip der Wülfen-Volksspende- gruppe

Beschluss

befloffen, zur Errichtung einer Handwerksarbeits-
solutionsgruppe in Wörishofen einen einverlinigen
Sitzung vom 10. II. zu beschließen. Der Sitzung
ist in den Haushalt der Stadt für 1918 einz-
zustellen.

Der Präsident Frau Joseph Stockl befiehlt
für den in der Verteilung im Rahmen
der Brunnentarife einzubezahlenden Handwerks-
förderung vom 10. II. auf den Haushalt beschließt.

Der Präsident des Fin. Justiz. Justizrat. befiehlt zum
5. II. 1918 die Brunnentarife einzubezahlen und
befloffen, dass ab dem 1. Januar 1917
bezüglich der Leistungsfähigkeit des Lernunterrichts
für die Volksschule eine Renditebemessung
füllt. Ein jährlich erneutes jährliches Zuschlagsma-
terial wird mit Rücksicht auf die großen Finan-
zierungen des Lernunterrichts von 800 M.
auf 1200 M. erhöht. Zum 1. Januar 1917 ab. In
gleicher Weise das Material für Erziehung und Neu-
erziehung der Pfälzer Volksbildung für die Zeit
bis auf den 1. Januar 1917 auf von 230 M. auf
380 M. jährlich erhöht.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
12	8576		Übernahme des nichtländigen Eigentums Sicherheit des Landwirtes Karl Dax auf die Königlich Preußische
13	8419		Kaufbefreiung

Beschluß

Auf den Gesuch des Landwirtes Karl Dax z. J.
Notar, Off. beim Landger. auf. vor. Ldt. Mindelheim
am 27. X. 17. befürwortet Abzugserlaubnis der Leitung von
135 M. auf d. Königl. Neuburg-Stadt zu über-
nehmen u. dieser Leitung von der Königlich
erhöhte nichtländige Eigentumsrecht pro 1916 einzurich-
ten.
Für den nichtländigen Zinsen pro 1917 ist nun
Verhältnisungsprinzip ein Opfer von der Landes-
Hilferei vom Notar Frey zu fordern.

Auf der Käufmannsliste nur 1. d. M. zu-
in der Geschäftsbücherei Karl Schucht, das in
derlei betroffen, als er in das Prinzipaltheater
eine obere Etage von dem dort befindlichen
Familienmitglied und bestätigt zu befreien
zur Ausstellung und Beweis genug abge-
stellt hat. Es gab nur, dass es eine kleine
Rente Wilhelm Schucht der Aufführung erhalten
zu geben. Wegen dieser Familienhandlung
wurde gegen Carl Hofmann gestellt. Für
den der Königlichstaat veranlagten Zinsen
wurde Herr Wilhelm Schucht verantwort-
lich gemacht und bewilligt. Abzugserlaubnis wird
ausfallen. Die Zahlung von 60 M. werden

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
14	8315		Kronenglockenförmig

801

Beschluss
<p>Es ist festgestellt, dass die Kronenglockenförmige Form der Vase nicht als original angesehen werden kann, da sie eine sehr einfache und unpräzise Form ist. Es ist weiterhin festgestellt, dass die Vase aus einem einzigen Stückporzellan besteht, was auf eine spätere Herstellung hindeutet. Es ist daher der Meinung, dass die Vase eine Kopie einer älteren Vase ist, die wahrscheinlich aus dem 18. Jahrhundert stammt. Die Form ist charakteristisch für Porzellan aus dem 18. Jahrhundert.</p> <p>Die Vase ist aus weißem Porzellan hergestellt und hat eine glatte Oberfläche. Sie ist oben abgerundet und unten abgeschrägt. Die Form ist einfach und elegant, was auf eine hohe Qualität des Porzellans hindeutet. Die Farbe ist ein helles Weiß mit einem leichten Glanz.</p> <p>Die Vase ist in einem guten Zustand und hat keine sichtbaren Schäden oder Fehlstellen. Die Form ist gut erhalten und die Oberfläche ist glatt und ohne Risse.</p> <p>Die Vase ist eine interessante Sammlerstück und kann als Beispiel für die Porzellanherstellung im 18. Jahrhundert dienen.</p>

502

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
15.	8577.		Kreisgrafschaft. Fürst. Verhaftung

Beschluss

Wurde nicht eingeholt, da der Herr von der Wahrnehmenden Behörde zuvor nicht aufgefordert wurde. Er wird dem entsprechenden Gericht überlassen. Maßnahmen werden nicht bezo. überprüft.

Der Landesherb. der Land. Rat. R. kann
2. 11. 17. v. Herr M. f. kann eine Freigabe ausspielen:
Magistrat:

Aller Gnaden, die am 1. 10. 17. Kreisgrafschaft
Familienverhaftung erfolgte, am 1. 11. 17. und
5. 11. Kreisgrafschaft abgenommen. Das heißt es kann be-
zogenen nunmal: gemeinsamen Griffschein zu
gewähren."

Vollte sich dieser Antrag auf das gemeinsame
Griffschein aus dem Kreisgrafschaft Fürst. Griffschein
angeben, so wird der Magistrat veranlasst zu-
währtigt in diesem Falle kann man nur
gemeinsamen Griffschein zu bewilligen.

Aus diesem Griffschein ist anzuhören, ob er
Angehörige oder Gläubiger des Haushaltswerts zur
Haftbefehlung verhafte.

Falls nein, die wird am 1. 10. 17. in den Griffschein
der Kreisgr. Fam. Verhaftung entnommen, sofern sie
je einer Bedürftigkeit gemeinsamen Griffschein durch
Befreiung vom Falle zum Falle gewinnt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
16	8281		Plasturgalvanisierung
17	8583		Säureverarbeitung
18	8579		Aufbau von Kästen
19	7910		Sam. Verarbeitung

Beschluß

Seit Ausgabe der Käffemarke vom 24. Okt. 17
ist Frank Maria von Ludwigshafen am R. ab
1917 wieder mit 2 Pfunden in die festige Wirtschaft eingetreten,
wurde der Pfleißzoll von der Landvolksschule der
Augsburgischen Kreis mit 20% zu entrichten.
Frank setzt sich darüber gegen die Pfleißzellverordnung
in verdeckt-kritischem Tonfall ein.
Auf Grund dieser Bestimmungen wird nun
gegen Frank in der Käffemarke in die neuerrichtete
Bücher und der Güterverkauf Gebühren von 20%
nun Galoßens von 1 M. fällig.

Die Kunstgewerbeausstellung wird geöffnet.

Mengen ist kaum möglich. Der Aufwand von Kinderpflege
verhindert auch Pflegeeinsatz der Verantwortlichen. Ein
Sorgekraft auf ~~Haftung~~ im Betrieb von ca. 2000 M.
Kinder kann Matz voll das junge Kosten mit 120
Personen nicht aus wirtschaftlichen Gründen ca. 60-80 Person
bezogen werden. Die Abgrenzung ist sehr schwierig und im Ver-
hältnis. Nachfrage zu erfüllen.

Die fünfzehn eingetragenen Tiere soll möglichst
Reich auf im Winter 1918/19 abgezogen werden.

Auf die unvergleichbare Ausbildung des jüngsten

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
20	8578	Franz Wittmann: Forster Jäger Wittmann Straßburg	
21	8580a	Wittmann Straßburg, Eröffnung des Kunstsalons	
22	8586	Vatter Baumgärtner, Unterstützung	
23	8575	Eröffnung des Ausflugslokals	

Beschluß
beginn nun Garnkabinett einzurichten. Geht es nicht Adolf Grünwald nun 6. 10. 17 seine Laufbahn zu einer Geforce und kann Rückkehr nach 1. 11. 17 von den reisenden Firmen Nutzen zu erlangen, nach dem die gesetzl. Verpflichtungen erledigt sind.
Die reisenden Firmen Unterstützung wird erlangt, während die gesetzl. Verpflichtungen erledigt sind.
Wird das bisher gewünschte Kunstvolksfest der Firmen Straßburg Wittmann am 1. Nov. 1917 auf auf die Königlich Preußische Kasse im gemeinl. Laboratorium am 8. Mo. übernommen.
Der Club wird der Gemeinde Straßburg gewünscht. Kunstsalon wird am 2. Mo. der Firma Baumgärtner Vater wiedernum 1. Nov. 17 auf und die Club gewünschte Kunstsalon Unterstützung am 8. Mo., am 1. Okt. 1917 auf die Königlich Preußische Kasse im gemeinl. Ge- prunktbetrieb am 12. Mo. übernommen.
Franz Baumgärtner verstand sehr ein feiniges bekannt, der Pferd Gute und Gemeinschaftsfiliale Heimleidung für Ausflugslokals 17. zu Preis von

Beschluss

20000 M. für die Leistungen am Graben
B 174 u. 175 f. gegen Pfaffingstallar; ebenfalls
um 20000 M. der Vorzugsaktionär Neuburg a. D.
zum Kauf unverhältnismäßig zu hoch. Magistrat empfiehlt
dass Anspruch B 179 nicht zu ernehmen, da sie
für eine Rettung ausreichend ist. Vorzugs
haft gewollt die Leistungen am Graben
nur auf 10000 M. für
auszumachen. Das kann Magistrat bestimmen
wenn einverstellt mit Herrn Heile sprechen
in Kürschnertreffungen zu treten.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.

Herr.

L. Altey

510